

Datum: Mittwoch, 17. September 2014, 17.20 – 17.40 Uhr

Ort: Kuppelsaal, Hauptgebäude, Uni Bern

Präsenzen

Vorstand: Marius Flury, Präsident (Passiv)
Sylvia Bircher, Vize-Präsidentin (Aktiv)
Ruth Günter, Event-Managerin (Aktiv)

entschuldigt: Alisa Burkhard (Sekretärin); Tobias Oberli (Kassier); Simon Emch (Webmaster)

Mitglieder: Susanne Sterchi (Passiv)

entschuldigt: Carmen Bohren

1. Eröffnung

Der Präsident begrüsst die anwesenden Vereinsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Frist zur Einberufung der Generalversammlung gemäss Art. 18 Abs. 3 der Statuten gewahrt wurde. Als Stimmzähler wird Susanne Sterchi gewählt. Ziff. 2 Abs. b der Traktandenliste wird auf Antrag des Präsidenten umgewandelt in „Revisor: Wahl von Susanne Sterchi“. Zudem wird wegen der geringen Teilnehmerzahl Traktandum 4 gestrichen. Die geänderte Traktandenliste wird genehmigt.

2. Mutationen im Vorstand / Wahlen

- **Kassier: Rücktritt Tobias Oberli / Wahl von Carmen Bohren**

Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 18.06.2014 hat Kassier Tobias Oberli seinen Rücktritt bekanntgegeben. Sein Amt wurde ad interim durch die übrigen Vorstandsmitglieder geführt. Nun hat sich Carmen Bohren zur Nachfolge bereit erklärt. Der Präsident verliest ihr Motivationsschreiben.

Ergebnis: gewählt mit 2 von 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

- **Revisor: Wahl von Susanne Sterchi**

An der ordentlichen Generalversammlung vom 18.06.2014 sind die beiden Revisoren Maria Riedo und Markus Goepfert zurückgetreten. Eine Nachfolgerin konnte bereits im Sommer 2014 gefunden werden: Ursula Bircher – sie wurde einstimmig gewählt. Nun konnte auch das zweite Revisoren-Amt besetzt werden: mit Susanne Sterchi. Sie stellt sich den Anwesenden kurz vor.

Ergebnis: gewählt mit 2 von 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Teilrevision der Statuten von 18.06.2014

Der Präsident gibt bekannt, dass die beabsichtigten Statutenänderungen den Mitgliedern mit der Einladung zur a.o. GV bekanntgegeben wurden. Im Plenum werden diese nun diskutiert. Beschlossen werden die nachfolgenden Änderungen:

Art. 9: Erlöschen der Mitgliedschaft	Art. 9: Erlöschen der Mitgliedschaft
Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Austrittserklärung oder Ausschluss aus dem Verein (Art. 11).	Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Austrittserklärung (E-Mail oder Brief) oder Ausschluss aus dem Verein (Art. 10).
Art. 12 Abs. 4: Beschlussfassung	Art. 12 Abs. 4: Beschlussfassung
Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident den Stichentscheid.	Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident / die Präsidentin oder der Vizepräsident / die Vizepräsidentin den Stichentscheid.
Art. 19: Vorstand – Allgemeines	Art. 19: Vorstand – Allgemeines
Der Vorstand wird aus mindestens sechs Mitgliedern gebildet, nämlich dem: a: Präsidenten; b: Vizepräsidenten; c: Kassier; d: Event-Manager; e: Webmaster; f: Sekretär.	Abs. 1: Der Vorstand setzt sich aus mindestens vier Mitgliedern zusammen: a: Präsident / Präsidentin; b: Vizepräsident / Vizepräsidentin; c: Kassier / Kassierin; d: Sekretär / Sekretärin. Abs. 2: Der Vorstand konstituiert sich selbst. Abs. 3: Der Vorstand kann zusammen mit den Vereinsmitgliedern Arbeitsgruppen bilden, um die Vereinsziele effizienter zu erreichen. Jede Arbeitsgruppe wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Die Vereinsmitglieder haben in einer Arbeitsgruppe keine über die allgemeinen Mitgliederrechte hinaus gehenden Befugnisse.
Art. 20: Wählbarkeitsvoraussetzungen und Wahl	Art. 20: Wählbarkeitsvoraussetzungen, Wahl und Amtszeit
Abs. 4: Mit Ausnahme des Präsidenten werden die Vorstandsmitglieder nicht für ein bestimmtes Amt gewählt. Über die Ämterzuweisung beschliesst der Vorstand in eigener Kompetenz. Abs. 5: Die gewählten Vorstandsmitglieder treten das Amt direkt mit der Wahl an.	Abs. 4: Die gewählten Vorstandsmitglieder treten das Amt direkt mit der Wahl an.
-	Art. 22a: Rücktritt, Abwahl
	Abs. 1: Jedes Vorstandsmitglied kann jederzeit durch schriftliche oder mündliche Erklärung an den Vorstand austreten. Abs. 2: Besteht der Vorstand nach dem Rücktritt nur noch aus drei Mitgliedern (Art. 19 Abs. 1), wählen die verbleibenden drei Vorstandsmitglieder ein neues Mitglied. Dieses muss an einer ausserordentlichen oder an der nächsten ordentlichen Generalversammlung bestätigt werden.

Zudem wird neu überall sowohl die weibliche als auch die männliche Form verwendet. Auf die Wiedergabe sämtlicher davon betroffenen Passagen in diesem Protokoll wird verzichtet.

4. Budget 2015

Gestrichen.

5. Varia

Keine Wortmeldungen.

Die Mitgliederversammlung wird um 17.40 Uhr geschlossen.

Der Präsident:
Marius Flury

Für das Protokoll:
Ruth Günter